

Bauhaus: Fahrten rückläufig – Massnahmen greifen

06.03.2026 – Die Gemeinde Köniz will den Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Juch Hallmatt vorantreiben. Mit dem Bauhaus ist ein beliebtes, aber verkehrsintensives Angebot am ESP bereits etabliert. Das zulässige Fahrtenkontingent beim Bauhaus wurde in der Vergangenheit klar überschritten. Erhebungen zeigen: Durch die ergriffenen Massnahmen konnte die Fahrtenzahl spürbar gesenkt werden. Die Gemeinde Köniz wird aufgrund eines Gerichtsentscheids nun zusätzliche Massnahmen zur Reduktion der Fahrtenzahl prüfen.

Köniz will wirtschaftliche Entwicklung am richtigen Ort ermöglichen. Dabei ist der Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Juch Hallmatt für den Kanton und die Gemeinde von grosser Bedeutung, denn die Voraussetzungen sind ideal. Die Verkehrsanbindung und die Rahmenbedingungen hinsichtlich Mobilität sind zentrale Kriterien für eine erfolgreiche Arealentwicklung, insbesondere für wirtschaftliche Tätigkeiten. Beim ESP Juch Hallmatt ist der Zubringer- und Anlieferungsverkehr von der Autobahn und von der Kantonsstrasse her aus allen Richtungen gegeben, mit kurzen Wegen bis zum nächsten Knotenpunkt. Wohnquartiere werden nicht mit Verkehr belastet.

Juch Hallmatt ist ein Top-Standort

Das Gebiet verfüge über erhebliches brachliegendes Potenzial, betont Gemeindepräsidentin Tanja Bauer. «Der ESP Juch Hallmatt ist ein Top-Standort. Wir wollen die Möglichkeiten nutzen, die sich in diesem Gebiet bieten. Im Rahmen der anstehenden Planungsarbeiten wollen wir die Interessen der Grundeigentümer:innen mit denjenigen der Gemeinde abgleichen und eine gemeinsame Vision entwickeln.» Die Entwicklung soll wertschöpfungsorientiert erfolgen, mit einem guten Nutzungs-Mix. Es gelte, für Gewerbe, Unternehmen und die Gemeinde einen Mehrwert zu schaffen.

Fahrten beim Bauhaus rückläufig

Mit dem Bauhaus ist ein gefragtes Angebot am ESP bereits etabliert. 2019 wurde bekannt, dass das Fahrtenkontingent von knapp 2000 Fahrten überschritten wurde. Die Gemeinde und Bauhaus haben Massnahmen getroffen, die geeignet sind, die Fahrten zu reduzieren. Zu nennen sind u. a. die neue Bushaltestelle direkt beim Bauhaus, die Parkgebühren, eine PubliBike-Station, Cargovelos und die kostenlose Postzustellung von Online-Bestellungen. Die täglichen Fahrten zum Bauhaus sind in den vergangenen Jahren denn auch deutlich gesunken. Ausgehend von einer durchschnittlichen täglichen Fahrtenzahl im Jahr 2019 von 3900 sank die Zahl der Fahrten kontinuierlich auf durchschnittlich 2600 im Jahr 2025.

«Wir sind auf einem guten Weg», zeigt sich Gemeinderat Dominic Amacher überzeugt. «Ob es tatsächlich zusätzliche Massnahmen gibt, die machbar, verhältnismässig und zielführend sind, werden wir nun prüfen.» Die Verhältnismässigkeit sei wichtig. «Die Auflagen für das Bauhaus sind bereits jetzt vergleichsweise streng und Bauhaus hat sich immer kooperativ gezeigt. Als Gemeinde wollen wir – im Rahmen von Gesetz und Verhältnismässigkeit – darauf achten, dass Unternehmen konkurrenzfähig wirtschaften können.»

Gemeinde zieht Urteil nicht weiter

Das Verwaltungsgericht hat mit Urteil vom 4. Februar 2026 den Rückweisungsentscheid der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) bestätigt. Die Gemeinde war der Ansicht, gut begründet zu haben, weshalb sie auf weitergehende Massnahmen verzichtet. Sie unterzieht sich jedoch den Entscheiden von Verwaltungsgericht und BVD; sie wird eine erneute Prüfung vornehmen und – wie gefordert - nochmals Massnahmen prüfen.

ESP Juch Hallmatt und Bauhaus: eine Abgrenzung

Im laufenden Verfahren geht es darum, unter Einbezug der Verhältnismässigkeit weitere Massnahmen zu prüfen, mit dem Ziel, die Zahl der Fahrten beim Bauhaus weiter zu senken. Die Erhöhung der Fahrtenzahl für den ESP «Arbeiten» Juch Hallmatt im kantonalen Richtplan, die der Gemeinderat im Februar 2026 beim Kanton beantragt hat, ist formell ein unabhängiges Verfahren. Die Erhöhung der Fahrten soll in erster Linie dazu dienen, dass die noch nicht überbauten Baufelder des ESP entwickelt werden können. Inhaltlich besteht aber ein Zusammenhang: Sollte die Zahl der zulässigen Fahrten im Richtplan dereinst erhöht werden, müsste die kommunale Nutzungsplanung angepasst werden. Auf dieser Basis könnte das Bauhaus ein neues Baugesuch stellen